



Nur zur Lackierung von Fahrzeugen durch den Fachmann unter Beachtung der Herstellerempfehlungen im Merkblatt.



## SICHERHEITSDATENBLATT

### 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

#### Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

**Produktname und/oder Code** : **Colorbuild Plus Black**

#### Bezeichnung des Unternehmens

**Hersteller** : Akzo Nobel Car Refinishes bv  
Rijksstraatweg 31  
2171 AJ Sassenheim  
The Netherlands  
Phone: +31 (0)71 308 6944  
http://www.sikkenscr.com

**Hersteller** : Akzo Nobel Coatings GmbH  
Aubergstr. 7  
5161 Elixhausen  
tel: +43 (0)662 48989-0  
http://www.sikkenscr.at

Notfallauskunft in Österreich:  
Vergiftungsinformationszentrale +43 (0)1 406 4343

**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : sds-cr@akzonobel.com

### 2. Mögliche Gefahren

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

**Einstufung** : R10  
R67  
N; R50/53

**Physikalische/chemische Gefahren** : Entzündlich.

**Gesundheitsrisiken** : Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Gefahren für die Umwelt** : Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**Zusätzliche Warnhinweise** : Enthält Acrylate/Methacrylate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Substanzen, die eine Gesundheits- oder Umweltgefahr gemäß der Auslegung der Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG darstellen oder denen ein Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet wurde.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nummer	%	Nummer	Einstufung
n-Butylacetat	123-86-4	10 - 25	204-658-1	R10 R66, R67 [1] [2]
Trizinkbis(orthophosphat)	7779-90-0	10 - 25	231-944-3	N; R50/53 [1]
Xylol	1330-20-7	2.5 - 10	215-535-7	R10 Xn; R20/21 Xi; R38 [1] [2]
5-Methylhexan-2-on	110-12-3	1 - 2.5	203-737-8	R10 Xn; R20 [1] [2]
Ethylbenzol	100-41-4	1 - 2.5	202-849-4	F; R11 Xn; R20 [1] [2]
Acrylate/Methacrylate		0 - 1		R43 [1]
Zinkbis(2-ethylhexanoat)	136-53-8	0 - 1	205-251-1	Repr. Cat. 3; R63 [1]

**Ausgabedatum** : **30 Juni 2009**

**Versionsnummer** : **15**

**Seite: 1/9**

N; R50/53

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] PBT-Stoff

[4] vPvB-Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein** : Bei Auftreten von Symptomen oder beim Verdachtsfall unbedingt einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztlichen Rat einholen.
- Einatmen** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösemittel oder Verdüner verwenden.
- Augenkontakt** : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Arzt aufsuchen.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>, Pulver, Sprühwasser.
- Nicht zu verwendende Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.
- Besondere Expositionsgefahren** : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Das Feuerlöschpersonal sollte immer Atemschutzgeräte tragen.  
Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13).
- Umweltschutzmaßnahmen** : Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Gewässern, Abwasserleitungen oder Eindringen ins Erdreich entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- Reinigungsmethoden** : Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.
- Hinweis:** Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

## 7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung** : Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.  
Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.  
Zum Ableiten der elektrostatischen Ladung z.B. beim Umfüllen sind die Gebinde zu erden und über ein Masseband zu verbinden. Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein.  
Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel,

**Ausgabedatum** : 30 Juni 2009

**Versionsnummer** : 15

Seite: 2/9

Sprühnebel oder Nebel, welche von der Anwendung dieser Zubereitung stammen, vermeiden.  
Schleifstäube nicht einatmen.  
Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.  
Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).  
Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.  
Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.  
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Luftgrenzwerte gefallen sind.

**Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

**Österreich - VbF Gefahrenklasse** : A II  
Sehr gefährliche entzündbare Flüssigkeit.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
n-Butylacetat	<b>GKV_MAK (Österreich, 9/2007).</b> MAK - Kurzzeitwerte: 480 mg/m <sup>3</sup> 15 Minute(n). MAK - Kurzzeitwerte: 100 ppm 15 Minute(n). MAK - Tagesmittelwert: 480 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunde(n). MAK - Tagesmittelwert: 100 ppm 8 Stunde(n).
Xylol	<b>GKV_MAK (Österreich, 9/2007). Wird über die Haut absorbiert.</b> MAK - Kurzzeitwerte: 442 mg/m <sup>3</sup> , 4 mal pro Schicht, 15 Minute(n). MAK - Kurzzeitwerte: 100 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minute(n). MAK - Tagesmittelwert: 221 mg/m <sup>3</sup> , 4 mal pro Schicht, 8 Stunde(n). MAK - Tagesmittelwert: 50 ppm, 4 mal pro Schicht, 8 Stunde(n).
5-Methylhexan-2-on	<b>GKV_MAK (Österreich, 9/2007).</b> MAK - Tagesmittelwert: 95 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunde(n). MAK - Tagesmittelwert: 20 ppm 8 Stunde(n).
Ethylbenzol	<b>GKV_MAK (Österreich, 9/2007). Wird über die Haut absorbiert.</b> MAK - Kurzzeitwerte: 880 mg/m <sup>3</sup> , 8 mal pro Schicht, 5 Minute(n). MAK - Kurzzeitwerte: 200 ppm, 8 mal pro Schicht, 5 Minute(n). MAK - Tagesmittelwert: 440 mg/m <sup>3</sup> , 8 mal pro Schicht, 8 Stunde(n). MAK - Tagesmittelwert: 100 ppm, 8 mal pro Schicht, 8 Stunde(n).

**Begrenzung und Überwachung der Exposition** : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

**Atemungsorgane** : Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen.

Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Naßschleifen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden.

**Haut und Körper** : Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

### **Hände**

**Handschuhe** : Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:

Empfohlen: Laminat  
Kann verwendet werden: Fluorgummi  
Nicht empfohlen: Nitrilkautschuk, Neopren, Butylkautschuk, PVC

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle:

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

- Augen** : Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Flammpunkt** : Geschlossener Tiegel: 25°C (77°F)
- Viskosität** : Kinematisch: 12,227363 cm<sup>2</sup>/s (1222,7363 cSt)
- Relative Dichte** : 1,513
- Dampfdichte** : Höchster bekannter Wert: 4 (Luft = 1) (n-Butylacetat). Gewichteter Mittelwert: 3.9 (Luft = 1)
- Explosionsgrenzen** : Größter bekannter Bereich: Unterer Wert: 1.05% Oberer Wert: 8.2% (5-Methylhexan-2-on)

## 10. Stabilität und Reaktivität

- Zu vermeidende Bedingungen** : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.
- Zu vermeidende Stoffe** : Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

## 11. Angaben zur Toxikologie

### Toxikokinetik

- Verteilung** : Enthält Material, welches folgende Organe schädigen kann: Blut, Nieren, Leber, Magen-Darm-Trakt, Herz-Kreislauf-System, obere Atemwege, Haut, zentrales Nervensystem (ZNS), Auge, Linse oder Hornhaut, Magen.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung wurde nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend ihrer toxikologischen Gefahren eingestuft. Siehe Abschnitt 3 und 15 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann ein Entfetten der Haut verursachen, was zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Enthält Acrylate/Methacrylate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Ergebnis	Spezies	Dosis	Exposition
n-Butylacetat	LD50 Dermal	Kaninchen	>17600 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	10768 mg/kg	-
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	390 ppm	4 Stunden
Trizinkbis(orthophosphat)	LD50 Intraperitoneal	Ratte	551 mg/kg	-
	TDL <sub>0</sub> Intratracheal	Ratte	250 mg/kg	-
Xylol	LD50 Dermal	Kaninchen	>1700 mg/kg	-
	LD50 Intraperitoneal	Ratte	2459 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	4300 mg/kg	-
	LD50 Subkutan	Ratte	1700 mg/kg	-
5-Methylhexan-2-on	LD50 Dermal	Kaninchen	10 mL/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	3200 mg/kg	-
	LDLo Intraperitoneal	Ratte	400 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	>5000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Kaninchen	17800 µL/kg	-
Ethylbenzol	LD50 Oral	Ratte	3500 mg/kg	-
	TDL <sub>0</sub> Intraperitoneal	Ratte	1062 mg/kg	-

**Ausgabedatum** : 30 Juni 2009

**Versionsnummer** : 15

Seite: 4/9

<b>Schlussfolgerung / Zusammenfassung</b>	: Nicht verfügbar.
<b>Chronische Toxizität</b>	
<b>Schlussfolgerung / Zusammenfassung</b>	: Nicht verfügbar.
<b>Kanzerogenität</b>	
<b>Schlussfolgerung / Zusammenfassung</b>	: Nicht verfügbar.
<b>Mutagenität</b>	
<b>Schlussfolgerung / Zusammenfassung</b>	: Nicht verfügbar.
<b>Teratogenität</b>	
<b>Schlussfolgerung / Zusammenfassung</b>	: Nicht verfügbar.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	
<b>Schlussfolgerung / Zusammenfassung</b>	: Nicht verfügbar.

## 12. Angaben zur Ökologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.  
Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 3 und 15.

### Aquatische Ökotoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Ergebnis	Spezies	Exposition	
n-Butylacetat	-	Akut EC50 19 mg/L	Fisch	48 Stunden	
	-	Akut LC50 100 mg/L	Fisch	96 Stunden	
	-	Akut LC50 18 mg/L	Fisch	96 Stunden	
	-	Akut LC50 32000 ug/L Meerwasser	Krustazeen - Brine shrimp - Artemia salina - Nauplii	48 Stunden	
	-	Akut LC50 18000 bis 19000 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 31 bis 32 Tage - 21,6 mm - 0,175 g	96 Stunden	
	-	Akut LC50 185000 ug/L Meerwasser	Fisch - Inland silverside - Menidia beryllina - 40 bis 100 mm	96 Stunden	
	-	Akut LC50 100000 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus - 33 bis 75 mm	96 Stunden	
	-	Akut LC50 62000 ug/L	Fisch - Zebra danio - Danio rerio	96 Stunden	
	Trizinkbis(orthophosphat)	-	Akut EC50 0,04 mg/L	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
		-	Akut IC50 0,136 mg/L	Algen - Selenastrum capricornutum	72 Stunden
-		Akut LC50 0,05 mg/L	Fisch - Oncorhynchus Mykiss	96 Stunden	
-		Akut LC50 0,021 mg/L	Fisch - Lepomis Macrochirus	96 Stunden	
-		Akut LC50 90 ug/L Frischwasser	Fisch - Rainbow trout, donaldson trout - Oncorhynchus mykiss - 180 Tage - 1,5 g	96 Stunden	
Xylol	-	Akut LC50 13,4 mg/L	Fisch	96 Stunden	
	-	Akut LC50 13,3 mg/L	Fisch	96 Stunden	
	-	Akut LC50 12 mg/L	Fisch	96 Stunden	
	-	Akut LC50 8,6 mg/L	Fisch	96 Stunden	
	-	Akut LC50 8,2 mg/L	Fisch	96 Stunden	
	-	Akut LC50 3,3 mg/L	Fisch	96 Stunden	

	-	Akut LC50 8,5 ppm Meerwasser	Krustazeen - Daggerblade grass shrimp - Palaemonetes pugio - Adult	48 Stunden
	-	Akut LC50 8600 bis 9591 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus - 0,9 g	96 Stunden
	-	Akut LC50 8500 ug/L Meerwasser	Krustazeen - Daggerblade grass shrimp - Palaemonetes pugio	48 Stunden
	-	Akut LC50 8200 bis 10032 ug/L Frischwasser	Fisch - Rainbow trout,donaldson trout - Oncorhynchus mykiss - 0,6 g	96 Stunden
	-	Akut LC50 3300 bis 4093 ug/L Frischwasser	Fisch - Rainbow trout,donaldson trout - Oncorhynchus mykiss - 0,6 g	96 Stunden
	-	Akut LC50 13500 bis 16100 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus - 1,1 g	96 Stunden
	-	Akut LC50 13500 bis 15034 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus - 0,9 g	96 Stunden
	-	Akut LC50 13500 bis 19200 ug/L Frischwasser	Fisch - Rainbow trout,donaldson trout - Oncorhynchus mykiss - 0,9 g	96 Stunden
	-	Akut LC50 13400 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 31 Tage - 18,4 mm - 0,077 g	96 Stunden
	-	Akut LC50 12000 bis 13762 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus - 1,1 g	96 Stunden
	-	Akut LC50 13300 bis 16114 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus - 1,1 g	96 Stunden
	-	Akut LC50 12000 bis 16114 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus - 1,1 g	96 Stunden
5-Methylhexan-2-on	-	Akut LC50 159 mg/L	Fisch	96 Stunden
	-	Akut LC50 159000 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 30 Tage - 19,7 mm - 0,12 g	96 Stunden
Ethylbenzol	-	Akut EC50 7,2 mg/L	Algen	48 Stunden
	-	Akut EC50 2,97 mg/L	Daphnie	48 Stunden
	-	Akut EC50 2,93 mg/L	Daphnie	48 Stunden
	-	Akut EC50 6530 bis 9460 ug/L Frischwasser	Krustazeen - Brine shrimp - Artemia sp. - Nauplii	48 Stunden
	-	Akut EC50 2970 bis 4400 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - Neonate - <=24 Stunden	48 Stunden
	-	Akut EC50 2930 bis 4400 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - Neonate - <=24 Stunden	48 Stunden
	-	Akut EC50 13300 bis 18100 ug/L Frischwasser	Krustazeen - Brine shrimp - Artemia sp. - Nauplii	48 Stunden
	-	Akut LC50 280 bis 290 ppm Meerwasser	Fisch - Sheepshead minnow - Cyprinodon variegatus - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling) - 8 bis 15 mm	96 Stunden
	-	Akut LC50 9600 ug/L Frischwasser	Fisch - Guppy - Poecilia reticulata	96 Stunden
	-	Akut LC50 9100 bis 11000 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 30 Tage - 0,079 g	96 Stunden
	-	Akut LC50 9090 bis 11000 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 28 bis 32 Tage - 19,5 mm - 0,088 g	96 Stunden
	-	Akut LC50 8780 bis 13700 ug/L Frischwasser	Krustazeen - Brine shrimp - Artemia sp. - Nauplii	48 Stunden
	-	Akut LC50 150 bis 200 mg/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus - Young of the year - 0,32 bis 1,2 g	96 Stunden
	-	Akut LC50 >5200 ug/L Meerwasser	Krustazeen - Opossum shrimp - Americamysis bahia - <24 Stunden	48 Stunden
	-	Akut LC50 5100 bis 5700 ug/L Meerwasser	Fisch - Atlantic silverside - Menidia menidia	96 Stunden
	-	Akut LC50 4200 ug/L	Fisch - Rainbow trout,donaldson	96

-	Frischwasser Akut LC50 4,2 mg/L	trout - Oncorhynchus mykiss Fisch	Stunden 96
-	Akut LC50 9,6 mg/L	Fisch	Stunden 96
-	Akut LC50 12100 bis 12700 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 34 Tage	Stunden 96
-	Akut LC50 75000 bis 120000 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - <24 Stunden	Stunden 48
-	Akut LC50 11900 bis 15600 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 30 Tage - 0,079 g	Stunden 96
-	Akut LC50 40000 ug/L Meerwasser	Krustazeen - Dungeness or edible crab - Cancer magister - Zoea	Stunden 48
-	Akut LC50 18400 bis 25400 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - Neonate - <=24 Stunden	Stunden 48
-	Akut LC50 14000 bis 18000 ug/L Frischwasser	Fisch - Rainbow trout, donaldson trout - Oncorhynchus mykiss - 2,4 g	Stunden 96
-	Akut LC50 13900 bis 17200 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - Neonate - <=24 Stunden	Stunden 48
-	Akut LC50 13300 bis 18100 ug/L Frischwasser	Krustazeen - Brine shrimp - Artemia sp. - Nauplii	Stunden 48
-	Akut LC50 9,09 mg/L	Fisch	Stunden 96
-	Akut LC50 4,3 bis 4,7 ul/L Meerwasser	Fisch - Striped bass - Morone saxatilis - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling) - 6 g	Stunden 96
-	Chronisch NOEC 88 ppm Meerwasser	Fisch - Sheepshead minnow - Cyprinodon variegatus - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling) - 8 bis 15 mm	Stunden 96
-	Chronisch NOEC 3300 ug/L Meerwasser	Fisch - Atlantic silverside - Menidia menidia	Stunden 96

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Persistenz/Abbaubarkeit**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

**Gefährliche Abfälle** : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

## 14. Angaben zum Transport

**Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

**Landweg - Strasse/Schiene**

**UN-Nummer** : UN1263  
**Frachtpapiernamen** : FARBE  
**ADR/RID-Klasse** : 3  
**Verpackungsgruppe** : III  
**ADR/RID-Etikett** :



**See**

**UN-Nummer** : UN1263  
**Versandbezeichnung** : PAINT  
**Spezielle Vorschriften** : Not available.  
**IMDG-Klasse** : 3  
**Verpackungsgruppe** : III

**Ausgabedatum** : 30 Juni 2009  
**Versionsnummer** : 15

IMDG-Etikett

:



Meeresschadstoff

: No.

Notfallpläne ("EmS")

: F-E, S-E

Luft

UN-Nummer

: UN1263

Versandbezeichnung

: PAINT

Spezielle Vorschriften

: Not available.

ICAO/IATA-Klassifizierung

: 3

Verpackungsgruppe

: III

Die "Viskositätsausnahme-" Bestimmungen gelten nicht für den Lufttransport.

ICAO/IATA-Etikett

:

Binnenschifffahrt

UN-Nummer

: UN1263

Versandbezeichnung

: FARBE

ADNR-Klassifizierung

: 3

Verpackungsgruppe

: III

ADNR-Etikett

:



## 15. Rechtsvorschriften

**Stoffsicherheitsbeurteilung** : Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

**EU-Verordnungen** : Das Produkt ist zur Lieferung gemäss Richtlinie 1999/45/EG folgendermassen klassifiziert und gekennzeichnet:

**Gefahrensymbol oder -symbole** :



Umweltgefährlich

**R-Sätze**

: R10- Entzündlich.  
R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**S-Sätze**

: S23- Dampf oder Aerosol nicht einatmen.  
S51- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

**Detergenzien - Verordnung (EG) Nr. 907/2006** :

Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

**Zusätzliche Warnhinweise** : Enthält Acrylate/Methacrylate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**Zusätzliche Warnhinweise (CEPE)** : Nicht anwendbar.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erforderlich.

**Industrieller Gebrauch**

: Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

**Beschränkung der Verwendung organischer Lösungsmittel**

: Gestattet.

Ausgabedatum

: 30 Juni 2009

Versionsnummer

: 15

Seite: 8/9

## 16. Sonstige Angaben

**Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Österreich** : R11- Leichtentzündlich.  
R10- Entzündlich.  
R63- Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.  
R20- Gesundheitsschädlich beim Einatmen.  
R20/21- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.  
R38- Reizt die Haut.  
R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß der EG-Richtlinie 91/155/EWG und deren Nachträge erforderlich.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 30-06-2009.

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

### Hinweis für den Leser

*Nur für den professionellen Einsatz:*

*Wichtiger Hinweis: Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, daß sie in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtig gültigen Gesetzen: Jeder, der das Produkt für eine andere außer der im technischen Datenblatt angegebenen Verwendung einsetzt, ohne vorher eine schriftliche Bestätigung der Eignung des Produktes für diesen Zweck von uns erhalten zu haben, handelt auf eigene Gefahr. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muß das Materialdatenblatt und/oder das technische Datenblatt (je nach Verfügbarkeit) für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in diesem Datenblatt oder anderweitig), wird gemäß unseres aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produkts beeinflussen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung über die Leistung des Produkts bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produkts ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und erteilten technische Empfehlungen sind unseren Standardliefer- und Zahlungsbedingungen unterworfen. Fordern Sie eine Kopie dieses Dokuments an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unseren Richtlinien Änderung unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, daß er die aktuellste Version dieses Datenblatt besitzt.*

*In diesem Datenblatt erwähnte Markennamen sind Warenzeichen oder für Akzo Nobel lizenziert.*

Head Office

Akzo Nobel Car Refinishes bv, Rijksstraatweg 31 2171 AJ Sassenheim. <http://www.sikkenscr.com>

Version 15

Seite: 9/9